

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****II-14242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode****WIEN, 1994 07 03
1012, Stubenring 1**

Zl.10.930/68-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NRIng. Walter Meischberger und Kollegen,
Nr. 6580/J vom 4. Mai 1994 betreffend
Auftragsvergabe der Sektion Tirol des
Forsttechnischen Dienstes für Stahlschnee-
brücken zur Wildbach- und Lawinenverbauung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n**6546 IAB****1994-07-05****zu 6580 J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Kollegen vom 4. Mai 1994, Nr. 6580/J, betreffend Auftragsvergabe der Sektion Tirol des Forsttechnischen Dienstes für Stahlschneebrücken zur Wildbach- und Lawinenverbauung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 2 -

Zu Frage 1.

Aufgrund der Ausschreibung der Sektion Tirol des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (im folgenden Sektion Tirol genannt) über die Fertigung und Lieferung von ca. 3.000 t Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken in der Lawinenverbauung langten insgesamt fünf Angebote ein (4 Einzelfirmen und eine Bietergemeinschaft, bestehend aus 2 Firmen).

Zu den Fragen 2 und 18:

Die Angebote der von Ihnen angefragten beiden erstgereihten, billigstbietenden Firmen können aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden. Ich darf hierfür um Verständnis bitten.

Zu bemerken ist, daß diese beiden Firmen bereits seit einigen Jahren mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung in guter geschäftlicher Verbindung stehen.

Zu den Fragen 3, 7 und 14:

Der aufgrund des Ausschreibungsverfahrens erstgereichte Bieter war nach Beurteilung durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unter Miteinbeziehung aller Kriterien Billigst- und Bestbieter.

Die Sektion Tirol hatte im Ausschreibungsverfahren eine Zuschlagsfrist (d.i. der Zeitraum ab Anbotseröffnung bis zur Vergabe der Leistung) von zwei Monaten festgesetzt. In dieser kurzen Zuschlagsfrist war das erforderliche Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durch die Sektion Tirol und durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht durchzuführen.

- 3 -

Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens dieses Leistungsauftrages die beiden erstgenannten Firmen für den Fall einer nicht fristgerechten Zuschlagserteilung (verschiedene ressortinterne Stellen sowie das Bundesministerium für Finanzen waren mit dieser Ausschreibung zu befassen) noch während der Zuschlagsfrist kontaktiert und um Mitteilung gebeten, ob diese Firmen auch nach dem Ablauf der Zuschlagsfrist ihre Angebote aufrecht erhalten können. Diese beiden Firmen, deren ursprüngliche Angebote für den Fall des Ablaufes der Zuschlagsfrist nicht mehr gültig gewesen wären, haben in weiterer Folge entsprechende Zusatzangebote gelegt, wobei die erstgereichte Firma geänderte Stahlqualitäten bei gleichbleibendem Preis, die zweitgereichte Firma eine Preiserhöhung von ca. 1,5 Mio. Schilling bei gleichbleibender Leistung in Aussicht stellte. Die geänderten Stahlqualitäten waren aus fachlicher Sicht als gleichwertig zu beurteilen, da diese Qualitäten bei der Wildbach- und Lawinenverbauung seit Jahrzehnten zur besten Zufriedenheit verwendet werden.

Diese Vorgangsweise mußte von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gewählt werden, weil eine neuerliche Ausschreibung (als einzig mögliche Alternative) erhebliche Zeitverzögerungen in der Lieferzeit gebracht und eine Realisierung des vorgesehenen Lawinenverbauungsvolumens für 1993 unmöglich gemacht hätte.

Zu Frage 4:

Die Leitung der Sektion Tirol schlug vor, den Auftrag an den zweitbilligsten Bieter zu vergeben. Bezüglich des Billigstbieters wurden vor allem Bedenken geäußert, ob diese Firma von der Betriebskapazität her gesehen imstande sei den Auftrag zu erfüllen. Nach Ansicht der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war diese Firma sehr wohl imstande

- 4 -

den Auftrag auszuführen; sie hat dies auch termingerecht und zuverlässig getan.

Zu den Fragen 5 und 6:

Eine Analyse durch den Technischen Überwachungs-Verein Österreichs (TÜV) im Sinne Ihrer Anfrage hat es nicht gegeben.

Zu Frage 8:

Die Bearbeitung der Vergabe erfolgte vorbereitend durch die Sektion Tirol. Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat den vorgelegten Vergabevorschlag fachlich geprüft und darüber entschieden. Auch das Bundesministerium für Finanzen war in das Genehmigungsverfahren miteingebunden. Eine telefonische Auftragszusage an die von Ihnen genannte Firma ist der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt.

Zu den Fragen 9 - 13:

Wie bereits erwähnt, hat die erstgereichte Firma für den Fall der Auftragserteilung nach Ablauf der Zuschlagsfrist geänderte Stahlqualitäten angeboten, die seit Jahrzehnten bei der Wildbach- und Lawinenverbauung zur besten Zufriedenheit verwendet werden und diese auch ordnungsgemäß geliefert.

Darüberhinaus wurden nach Auftragsvergabe folgende Ausführungsänderungen zwischen der Firma und den Gebietsbauleitungen vereinbart:

- Verwendung von Sechskantschrauben statt Hammerkopfschrauben und

- 5 -

- Ausführung der Trägerlaschen wie bei den Stützen.

Bezüglich der geänderten Stahlqualitäten wird auf die Beantwortung der vorhergehenden Punkte dieser Anfrage verwiesen. Sowohl der TÜV als auch die Technische Universität Innsbruck waren bezüglich der Modifikationen bei den Schrauben, bezüglich Ausführung der Trägerlaschen sowie bezüglich der geänderten Stahlqualitäten und der Ausführung der Schweißnähte eingeschaltet und haben diese Abweichungen bestätigt. Es wurden keinerlei Beanstandungen bezüglich negativer Auswirkungen getroffen.

Zu den Fragen 15 und 16:

Eine geänderte Ausschreibung hat es nicht gegeben. Die beiden erstgereihten Firmen wurden, wie bereits erwähnt, durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft noch während der Zuschlagsfrist um Mitteilung gebeten, ob ihre Angebote auch nach einem eventuellen Ablauf der Zuschlagsfrist aufrecht erhalten werden können.

Die von Ihnen genannte Firma war zu keinem Zeitpunkt Billigst- und Bestbieter.

Zu Frage 17:

Die Stahlpreise waren seit Dezember 1992 bis Ende März 1993 stark angestiegen, sodaß der Vorteil der Vergabe an die erstgereichte Firma schon darin bestand, daß es keine Preiserhöhungen gab.

Zu Frage 19:

Nein.

Zu den Fragen 20 und 21:

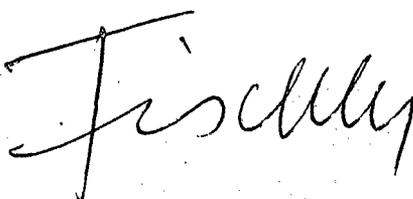
Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, daß seit Jahrzehnten jährlich reibungslos Ausschreibungen von Stahlstützwerken für die Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt werden. Im gegenständlichen Fall haben sich Schwierigkeiten, welche auf die von der Sektion Tirol festgelegte und zu kurz bemessene Zuschlagsfrist zurückzuführen sind, ergeben. Das Genehmigungsverfahren selbst ist entsprechend den Vorschriften abgelaufen.

Es wird bemerkt, daß sich mit dieser Auftragsvergabe auch der Rechnungshof befaßt.

Die österreichweit durchgeführten Ausschreibungen für Stahlschneebrücken für das Jahr 1994 beinhalteten bereits eine Zuschlagsfrist von sechs Monaten.

Beilage:

Der Bundesminister:



BEILAGE**Anfrage**

1. Wieviele Unternehmen bewarben sich um den Zuschlag für den Auftrag zur Herstellung und Lieferung der Stahlschneebrücken?
2. Wie lauteten die Angebote der beiden erstgereihten, billigstbietenden Firmen?
3. War der Billigstbieter auch gleichzeitig Bestbieter?
Waren die Leistungen der beiden erstgereihten Firmen qualitativ gleichwertig?
Wenn nein, worin unterschieden sich die beiden billigstbietenden Unternehmen in qualitativer Hinsicht?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß die WLV den zweitbilligsten Bieter, die Firma M., als Bestbieter zur Ausführung vorschlug? Welche Bedenken hinsichtlich der Bestbieterqualifikation der billigstbietenden Firma W. & K. wurden von der WLV angeführt?
Warum wurden die Bedenken der WLV nicht ernst genommen?
5. Welche Ergebnisse erbrachte die Analyse hinsichtlich der Bestbieterqualifikation der Firma W. & K. durch den TÜV?
6. Welche abschließende Stellungnahme gab der TÜV ab?
7. Warum wurde die Firma M., obwohl ihr der Auftrag bereits telefonisch zugesagt worden war, nicht mit dem Auftrag betraut? Welche Gründe waren für die Auftragserteilung an die Firma W. & K. ausschlaggebend?
8. Wer ist für die Vergabe der Herstellung und Lieferung der Stahlschneebrücken an die Firma W. & K. entgegen der telefonische Zusage des Auftrages an die Firma M. und entgegen der Empfehlung der WLV verantwortlich, wie rechtfertigen Sie dessen Entscheidung?
9. Hat die mit dem Auftrag zur Herstellung und Lieferung der Stahlschneebrücken betraute Firma W. & K. den Auftrag der Ausschreibung gemäß abgewickelt?
10. Gab es in der Ausführung des Auftrages letztlich Abweichungen von der ursprünglichen Ausschreibung und wenn ja, welche Art und welchen Umfangs waren diese Abweichungen?
11. Waren die Abweichungen zwischen der ausführenden Firma W. & K. und der WLV abgesprochen?
12. Entspricht es den Tatsachen, daß von der Firma W. & K. verwendetes Material nicht der Ausschreibung entsprach? Welcher Art waren die Abweichungen?
13. Hat der TÜV diese Abweichungen bestätigt?
14. War die gegenüber der Ausschreibung geänderte Ausführung mit ihrem Ministerium abgesprochen? In welchen Punkten wurden Änderungen vereinbart? Inwiefern veränderten diese Änderungen die gesamte ausgeschriebene Leistung?
15. Warum wurden die Mitbieter von der geänderten Ausschreibung nicht informiert?

16. Warum wurde nicht die unter den geänderten Umständen best- und billigstbietende Firma M. mit dem Auftrag betraut?
17. Zu welchen Kosteneinsparungen führt die gegenüber der Ausschreibung geänderte Ausführung bei der letztlich bezuschlagten Firma W. & K.?
18. Wie groß war letztlich das Auftragsvolumen?
19. Führt die gegenüber der Ausschreibung geänderte Ausführung des Auftrages zu geringerer Sicherheit?
20. Haben sie die Vorkommnisse bei der Auftragsvergabe von Ihrem Ministerium untersuchen lassen? Welches Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen?
21. Was werden Sie unternehmen, um solche Vorkommnisse bei der Vergabe von Aufträgen im Kompetenzbereich Ihres Ministeriums hinkünftig zu vermeiden?

Wien, am 4. Mai 1994